
SAMMELRECHNUNG

Mehrere Lieferungen oder Leistungen eines Zeitraums · § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 UStG

RECHNUNGSSTELLER / EMPFÄNGER

RECHNUNGSSTELLER (NAME, ANSCHRIFT)

EMPFÄNGER (NAME, ANSCHRIFT)

STEUERNUMMER / UST-IDNR.

KUNDEN- / AUFTRAGSNUMMER

RECHNUNG

RECHNUNGSNUMMER

AUSSTELLUNGSDATUM

ABRECHNUNGSZEITRAUM

ZAHLUNGSZIEL

POSITIONEN

LEISTUNGSDATUM	LIEFERSCHEIN-NR.	MENGE UND HANDELSÜBLICHE BEZEICHNUNG	UST	NETTO (EUR)
----------------	------------------	--------------------------------------	-----	-------------

SUMMEN

SUMME NETTO 19 % (EUR)

UMSATZSTEUER 19 % (EUR)

SUMME NETTO 7 % (EUR)

UMSATZSTEUER 7 % (EUR)

VEREINBARTE ENTGELTMINDERUNGEN (SKONTO, BONUS, RABATT), SOWEIT NICHT BEREITS IM ENTGELT BERÜCKSICHTIGT

Gesamtbetrag (brutto)



ZAHLUNG

IBAN

VERWENDUNGSZWECK

■ ■ ■

Kostenlos erstellt mit [belege.ai](#) — Sammelrechnung-Muster: [belege.ai/sammelrechnung-muster](#). Für jede abgerechnete Leistung ist der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung anzugeben (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 UStG); als Zeitpunkt kann der Kalendermonat angegeben werden, in dem die Leistung ausgeführt wird (§ 31 Abs. 4 UStDV). Eine Rechnung kann aus mehreren Dokumenten bestehen (§ 31 Abs. 1 UStDV) — verweist die Rechnung auf einen Lieferschein, muss dort das Lieferdatum stehen. Das Entgelt ist nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufzuschlüsseln, ebenso jede im Voraus vereinbarte Entgeltminderung (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 UStG). Die Sechs-Monats-Frist des § 14 Abs. 2 UStG läuft je Einzelleistung, und bei Sollbesteuerung entsteht die Steuer mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums der Leistungsausführung, nicht mit dem Rechnungslauf (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a Satz 1 UStG). Die Erleichterung des § 33 UStDV stellt auf den Gesamtbetrag der Rechnung ab, nicht auf die einzelne Lieferung. Vorlage ohne Gewähr.